



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.07.2023

Öffentlich einsehbar bis: 27.07.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013780

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Wild & Küpfer AG

Betroffene Organisation:

Wild & Küpfer AG
CHE-107.931.408
Allmeindstrasse 19
8716 Schmerikon

Bewilligungsart:

Bewilligung für zusammengesetzten ununterbrochenen Betrieb (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 39 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-002392

Betriebsstandort-Nr.: 45787755

Betriebsteil: Kunststoffproduktion MedTech Industrie

Personal: 34 M

Gültigkeit: 26.05.2023 – 30.04.2024

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.